

Checkliste zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, alle wichtigen Punkte bei der Erstellung eines ISK zu bedenken. Zusätzliche Materialien finden Sie auf unserer Homepage www.praevention-bistum-fulda.de.

Bitte reichen Sie Ihr Schutzkonzept zur fachlichen Prüfung der Fachstelle Prävention bis zum **30. Juni 2022** ein.

1. Vorbereitung

- Die Akteure der Pfarrei wurden über die Erstellung des ISK informiert (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Gremien, ...).
- Eine **Projektgruppe** wurde gebildet.
- Es wurde eine **Präventionsfachkraft** ernannt, die maßgeblich in die Erarbeitung und Umsetzung des ISK einbezogen ist.

2. Entwicklung und Umsetzung des ISK

- Schutz- und Risikoanalyse wurden partizipativ erarbeitet.

Wir haben einbezogen:

- Das Team (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen)
 - Kinder- und Jugendliche
 - Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
 - Erziehungsberechtigte
 - Sonstige:
-

Kultur der Achtsamkeit

- Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt, unser Verständnis dieser Begriffe finden sich im ISK wieder

3. Bausteine des ISK

Personalauswahl

- Bei Bewerbungs- und Erstgesprächen wird Prävention von sexualisierter Gewalt (positiv) thematisiert.
- Die Vorgehensweise bei der Einsichtnahme der **erweiterten Führungszeugnisse** wird beschrieben:
 - Personengruppen, die ein eFZ vorlegen müssen, sind genannt
 - die entsprechenden Personen erhalten ein Aufforderungsschreiben
 - Zuständigkeit für Dokumentationsverfahren (nach den Bestimmungen des Datenschutzes) ist geklärt
 - unterzeichnete **Selbstauskunftserklärung** bei (neuen) haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird dokumentiert

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

- Spezifischer Verhaltenskodex** wurde erstellt.
- Verhaltenskodex wurde veröffentlicht (Pfarrbrief, Homepage, Schaukasten...).
- Verpflichtungserklärung** wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet.
- Dokumentation ist geklärt.

Präventionsschulungen

- Es ist beschrieben, welche Personengruppen welche **Schulungsformate** besuchen.
- Dokumentation der Schulungsteilnahme ist geklärt.
- Einladung zu **Vertiefungsschulungen** erfolgt nach 5 Jahren.
- Regelmäßige **Grundinformation** zur Bedeutung von Prävention an alle anderen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen wird umgesetzt.

Ansprechstellen und Beschwerdewege

- Kirchliche und nichtkirchliche Anlaufstellen sind bekannt.
- Unsere **Ansprechpersonen und -stellen** sind:

- Beschwerdewege** sind erarbeitet und bekannt gemacht.
- Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall
Handlungsleitfäden (Interventionsschritte) sind besprochen und bekannt.

Qualitätsmanagement

- Überprüfung des Schutzkonzeptes nach ____ Jahren.

Notizen:

gewonnene Erkenntnisse:

noch zu bewältigende Hürden:

Unterstützungsbedarf:
